

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

R.GF.HV.18.04

Gültigkeit/Verteiler:

x		x		x						x		x
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Ziel/Zweck:

Diese Richtlinie regelt die spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge beim Umgang mit Gefahrstoffen und bei gefährdenden Tätigkeiten.

Hiermit wird sichergestellt, dass die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden und somit der Gesundheitszustand der Mitarbeiter in Bezug auf ihre Arbeitsbelastung ermittelt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Zuständigkeit:

Verantwortlich ist die Geschäftsführung.

Zuständig für die ordnungsgemäße Handhabung ist die Arbeitssicherheitskommission, speziell der Betriebsarzt und die Abteilungsleiter.

Die Mitarbeiter aus den unten aufgeführten Bereichen sind verantwortlich für die Teilnahme an der betriebsmedizinischen Untersuchung.

Durchführung:

Grundlage für die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung ist die Unfallverhütungsvorschrift BGVA4 des zuständigen Unfallversicherungsträgers (Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, BGW).

Es wurden diejenigen Bereiche ermittelt, in denen es zum Umgang mit Gefahrstoffen und zu gefährdeten Tätigkeiten im Sinne der Vorschrift kommt. Diese Bereiche sind:

- Haustechnik
- Reinigung
- Pflegepersonal
- Ärzte
- ~~Arzthelferinnen~~

Die Arbeitsmedizinischen Befundbögen werden als Vorsorgekartei in der Praxis des Betriebsarztes Dr. Hafer (Stemwede) geführt.

Anfang des Jahres werden die Besuchstermine mit der Praxis vereinbart. Dies sind in der Regel 4 Termine pro Jahr.

Aufgrund der Kartei erfolgt eine Vorplanung der notwendigen arbeitsmedizinischen Wiederholungsuntersuchungen für das Folgejahr. Durch die Betriebsarztpraxis wird eine Liste der zu untersuchenden Mitarbeiter erstellt und der Geschäftsführung zugeleitet. Die Verwaltung der HolsingVital GmbH hält die notwendigen „Grünen ärztlichen Bescheinigungen“ vor.

Arbeitsmedizinische Vorsorge R.GF.HV.18.02

Letzte Fassung: 3/09, geändert: 11.05.2015, 23.12.2021, 30.12.2023

Freigegeben durch: J.F. Holsing

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

R.GF.HV.18.04

Gültigkeit/Verteiler:

x		x		x						x		x
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Diese Liste ist Grundlage für die konkrete Planung der speziellen Untersuchungen. Aufgrund dieser Liste werden Termine mit dem Betriebsarzt vereinbart und durchgeführt. Das Protokoll der Untersuchung wird im **Büro des Pflegedienstes im abschließbaren Schrank** aufbewahrt.

Sollten sich aus dem arbeitsmedizinischen Befund Abweichungen ergeben, werden entsprechende Maßnahmen (Impfungen, spezielle diagnostische Maßnahmen, Umgestaltung des Arbeitsplatzes etc.) eingeleitet und umgesetzt bzw. eine außerplanmäßige Wiederholungsuntersuchung terminiert.

Mitarbeiter, die sich nicht einer arbeitsmedizinischen Untersuchung unterziehen wollen, unterzeichnen eine formlose Erklärung.

Ergänzende Information: Verfahren der betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Die betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchung trägt dazu bei, arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Sie soll zudem das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden stärken. Die arbeitsmedizinische Untersuchung ist eine freiwillige Leistung, die Holsingvital den MitarbeiterInnen anbietet.

Der Betriebsarzt Dr. Hafer bietet pro Kalenderjahr 4 Vororttermine im Hause an. Vor den anstehenden Terminen werden die Mitarbeitenden per Mail von der Pflegedienstleitung darüber informiert und können sich im Anschluss für die Untersuchung anmelden. Den Abteilungsleitungen kommt hierbei die Aufgabe zu, die Informationen an die KollegInnen der jeweiligen Abteilung weiterzuleiten.

Angehörige des Betriebes können zudem jederzeit einen Termin in der Betriebsarztpraxis außerhalb der 4-maligen Inhousetermine machen.

Bei Blutentnahmen werden die jeweiligen Ergebnisse den MitarbeiterInnen vom Betriebsarzt zugeschickt.

Pflegedienst, Ärzte, Haustechnik und die Hausreinigung werden im Abstand von 3 Jahren routinemäßig untersucht. Die Pflegedienstleitung informiert die entsprechenden Kolleginnen über die jeweils anstehenden Termine im 3-Jahres-Zyklus (Anweisung s.o.).

Im 3. bzw. 4. Quartal jeden Jahres werden den Mitarbeitenden eine kostenlose Grippe- und/oder Corona-Schutzimpfung auf freiwilliger Basis durch die Betriebsarztpraxis angeboten.

MitarbeiterInnen mit hohem Arbeitsaufwand am PC wird ergänzend alle 3 Jahre eine augenärztliche Untersuchung G 37, auf freiwilliger Basis angeboten. Diese Untersuchung findet ebenfalls im Hause statt.

QMH

Richtlinie

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

R.GF.HV.18.04

Gültigkeit/Verteiler:

Dokumente:

- Arbeitsschutzgesetz
- BGVA 4
- BGVA 7
- BGVC 8
- Untersuchungsliste
- Verzichtserklärung VU F.GF.HV.33.00